

20 Jahre WKN: Bilanz und Perspektiven

1. GRÜNDUNG, ZIELE UND STRUKTUR DER WKN	1
2. AUFGABENBEREICHE DER WKN UND IHRE ENTWICKLUNG.....	3
3. ARBEITSWEISE DER WKN UND IHRE ENTWICKLUNG	13
4. WIRKUNG DER WKN.....	18
5. FAZIT.....	19

1. Gründung, Ziele und Struktur der WKN

Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) wurde auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses und in Abstimmung mit der Landeshochschulkonferenz (LHK) im Jahr 1997 auf Dauer eingerichtet. Sie ist ein unabhängiges Expertengremium, das die Landesregierung und die niedersächsischen Wissenschaftseinrichtungen in Fragen der Wissenschafts- und Forschungspolitik berät. Letztendlich ist das Ziel ihrer Tätigkeit, die Wissenschaft zu unterstützen und zur Qualitätsverbesserung der niedersächsischen Forschung beizutragen.

Die Arbeit der WKN geschieht innerhalb ständiger **Organisationsstrukturen**, zu denen die Kommission selbst, die Koordinierungsgruppe und die Geschäftsstelle gehören.

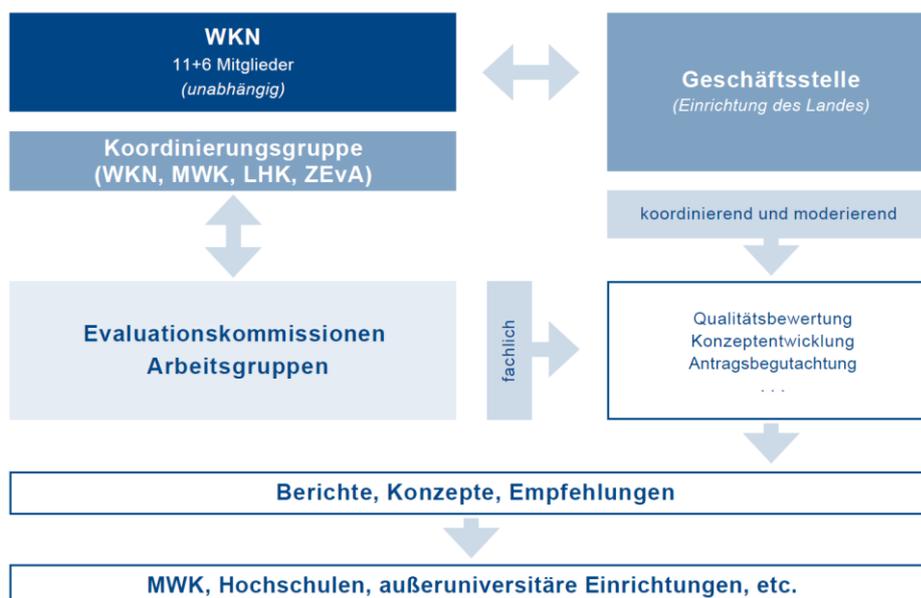


Abb. 1: Struktur der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen

Die WKN umfasst neben dem bzw. der Vorsitzenden weitere zehn stimmberechtigte sowie sechs beratende Mitglieder, die für einen Zeitraum von drei Jahren auf Vorschlag des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) durch den Ministerpräsidenten berufen werden. Die Amtszeit kann einmalig um eine weitere Periode verlängert werden und beträgt damit maximal sechs Jahre. Alle stimmberechtigten Mitglieder sind hauptamtlich außerhalb Niedersachsens tätig. Die beratenden Mitglieder der WKN kommen hingegen aus der LHK, der Wirtschaft oder dem öffentlichen Leben Niedersachsens. Drei der nicht stimmberechtigten Mitglieder werden von der LHK in die WKN entsandt und ein Mitglied von der VolkswagenStiftung Hannover. Das Plenum der WKN tagt zweimal im Jahr.

Die stimmberechtigten Mitglieder der WKN

Im Zentrum der WKN stehen die stimmberechtigten Mitglieder und ihre Vorsitzende bzw. ihr Vorsitzender. Die Expertise, Erfahrung und das Renommee der Kommissionsmitglieder bestimmen maßgeblich die Qualität und die Akzeptanz der Arbeit der WKN. Bis heute waren insgesamt 45 ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Mitglied oder als Vorsitzende der WKN tätig. Von den 45 Mitgliedern waren 16 Frauen, womit der durchschnittliche Frauenanteil bei ca. 36% liegt. Im Jahr 2017 besteht die Kommission sogar zur Mehrheit, nämlich zu sechs von elf Mitgliedern (55%), aus Frauen!

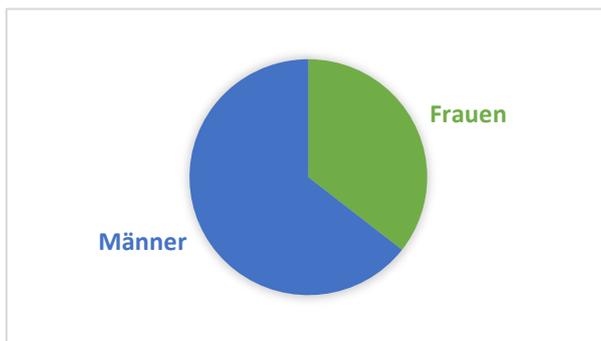


Abb. 2: Geschlechterverteilung in der WKN (alle Mitglieder 1997 – 2017)

Von den 45 Mitgliedern der WKN waren 32 (71%) zum Zeitpunkt ihrer Mitgliedschaft an einer Universität tätig; die meisten davon (30) an einer deutschen und zwei an einer ausländischen Universität. Dreizehn Mitglieder (29%) waren an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung tätig, die meisten davon bei der Helmholtz-Gemeinschaft (fünf) und bei der Max-Planck-Gesellschaft (vier).

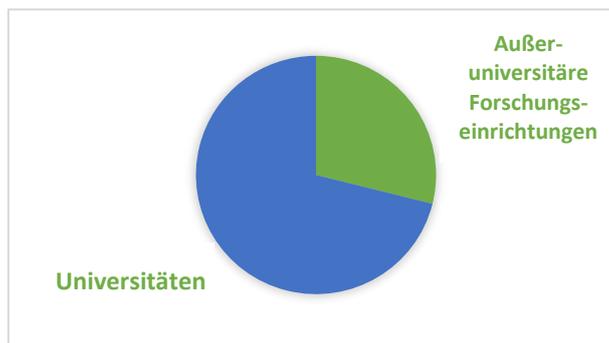


Abb. 3: Institutionelle Herkunft der WKN (alle Mitglieder 1997 – 2017)

Gründungsvorsitzender der WKN war Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Frühwald (Ehrenpräsident der Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn). Es folgten im Jahr 2000 Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Mlynek (Universität Konstanz / Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin / Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren) und 2010 Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Karin Lochte (Direktorin des Alfred-Wegener-Instituts, Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung, Bremerhaven). Seit 2015 steht Prof. Dr. Ferdi Schüth, Max-Planck-Institut für Kohlenforschung Mülheim a.d.R., an der Spitze des Gremiums.

Die Koordinierungsgruppe stimmt die Durchführung der Begutachtungsverfahren ab und ist für die Sicherstellung der verfahrensüblichen Standards verantwortlich. Sie besteht aus dem Vorsitzenden der WKN, zwei Vertretern der LHK, zwei Vertretern des MWK sowie dem Wissenschaftlichen Leiter der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) als Gast.

Die Geschäftsstelle der WKN mit Sitz in Hannover unterstützt die Arbeit aller Gremien. Organisatorisch ist sie beim MWK angesiedelt. Sie wird von einer Generalsekretärin bzw. einem Generalsekretär geleitet.

Die Arbeit der WKN wird, der jeweiligen Aufgabenstellung entsprechend, von weiteren, **auf Zeit eingesetzten Gremien** unterstützt, wobei sämtliche Einschätzungen und Empfehlungen dieser Gremien noch einmal im WKN-Plenum im Sinne einer Zweistufigkeit beraten werden. Zu den erweiterten, auf Zeit eingerichteten Expertengremien zählen:

- Evaluationskommissionen in den Verfahren zur Qualitätsbewertung und -sicherung sowie
- Arbeitsgruppen der WKN zur Bearbeitung übergreifender wissenschaftspolitischer Themen.

2. Aufgabenbereiche der WKN und ihre Entwicklung

Die WKN besteht seit nunmehr 20 Jahren. In diesem Zeitraum hat sich die Wissenschaft verändert und, damit einhergehend, auch ihre Beratungstätigkeit. Das Ziel der Arbeit der WKN ist das gleiche geblieben, wohl aber wurden ihre Aufgabenbereiche und Arbeitsweisen weiterentwickelt, diversifiziert und damit einer sich verändernden und weiterentwickelnden Wissenschaftslandschaft und -struktur angepasst. Auch für die Zukunft wird immer wieder die Frage zu stellen sein, mit welchen Methoden und Verfahrensweisen die Forschungsqualität angemessen gesichert und die Forschungspolitik am fruchtbarsten begleitet werden können.

Die zentrale Aufgabe der WKN liegt im Bereich der Qualitätsbewertung und Qualitätssicherung von Forschung und Forschungsstrukturen. Aspekte der Lehre gehen in die Verfahren ein, sofern sie forschungsrelevant sind. Die Arbeit der WKN gliedert sich weitgehend in die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Forschungs- und Strukturevaluationen bezüglich Fächer, Themen und Institutionen
- Begutachtungen von Anträgen auf Forschungsförderung und Auswahlverfahren in Förderprogrammen
- Empfehlungen zu wissenschaftspolitischen Themen

Neben diesem großen Aufgabenbereich wird die WKN vom MWK und von den niedersächsischen Wissenschaftseinrichtungen häufig um die Übernahme kleinerer fallbezogener Beratungsaufgaben gebeten, wie z. B. um Benennung von Expertinnen und Experten für interne Begutachtungsverfahren der Universitäten.

Die Verfahren der WKN

In den genannten Tätigkeitsfeldern hat die WKN seit ihrer Gründung insgesamt ca. 302 Verfahren durchgeführt (bzw. führt diese zurzeit durch). Dabei handelte es sich zum Teil um einfache schriftliche Begutachtungen von Anträgen auf Forschungsförderung, zum Teil aber auch um komplexe, mehrstufige Begutachtungsverfahren, die häufig auch eine Zwischenberichterstattung oder Follow-up-Maßnahmen beinhalteten. Der größte Anteil der Verfahren entfällt zwar auf die Begutachtung von Anträgen auf Forschungsförderung und Auswahlverfahren (170 von 302, 56 %), doch stellen die Forschungs- und Strukturevaluationen (112 von 302, 37%) die strukturell bedeutenderen und aufwändigeren Verfahren dar.

Tabelle 1: Übersicht WKN-Verfahren seit 1997

Verfahren	Anzahl
<i>Forschungs- und Strukturevaluationen – Fächer</i>	42
<i>Forschungsevaluationen und Potentialanalysen – Themen</i>	6
<i>Forschungs- und Strukturevaluationen – Institutionen</i>	64
<i>Antragsbegutachtungen (Einzelanträge, Forschungsverbünde, Forschungszentren)</i>	116
<i>Auswahlverfahren für Förderprogramme</i>	44
<i>Auswahlverfahren für Wissenschaftspreise</i>	10
<i>Arbeitsgruppen zu Konzeptentwicklungen und zu wissenschaftspolitische Themen</i>	20
SUMME	302

2.1 Forschungs- und Strukturevaluationen

Forschungs- und Strukturevaluationen bilden den Kern der WKN-Tätigkeit. Sie richten sich auf Fächer, fächerübergreifende Themen oder Institutionen.

Fächer

In den ersten Jahren nach ihrer Gründung stand als ursprüngliche Aufgabe die fachbezogene, flächendeckende und vergleichende Forschungsevaluation an den Universitäten im Land Niedersachsen im Zentrum der WKN-Tätigkeit. Nach Definition und Erarbeitung der Verfahrensgrundlagen im Jahr 1998 nahm die WKN 1999 ihre Evaluationstätigkeit mit einer landesweiten Begutachtung der Forschungsqualität im Fach Chemie auf. Es folgten bis einschließlich 2007 insgesamt 32 fächerspezifische und zum Teil fächerübergreifende Verfahren (Tabelle 2). Damit ist die Forschung an den Universitäten in Niedersachsen fast ohne Ausnahme bewertet worden.¹

¹ In den ersten Evaluationszyklus waren nicht einbezogen worden die Tiermedizin, da sich diese in einem europaweiten Qualitätssicherungsverfahren befindet, sowie die Pharmazie, die ausschließlich an der TU Braunschweig vorgehalten wird und somit im Land keinen Vergleichsmaßstab hat.

Tabelle 2: Fachspezifische Evaluationsverfahren und Zwischenberichterstattungen der WKN im ersten, flächendeckenden Evaluationszyklus (in alphabetischer Reihenfolge)

	Verfahren	Verabschiedung Erstbericht	Verabschiedung Zwischenbericht
1	<i>Agrarwissenschaften / Gartenbau</i>	<i>Oktober 2003</i>	<i>Oktober 2007</i>
2	<i>Anglistik und Amerikanistik</i>	<i>März 2004</i>	<i>Oktober 2008</i>
3	<i>Archäologie und Altertumswissenschaften; Orientalistik / Asienwissenschaften; Ethnologie; Religionswissenschaft</i>	<i>März 2006</i>	<i>Oktober 2010</i>
4	<i>Bauingenieurwesen und Architektur</i>	<i>Oktober 2001</i>	<i>Oktober 2005</i>
5	<i>Biologie</i>	<i>März 2001</i>	<i>Oktober 2005</i>
6	<i>Berufswissenschaften der Lehrerbildung</i>	<i>März 2002</i>	<i>2007 / 2008</i>
7	<i>Chemie</i>	<i>März 2000</i>	<i>März 2005</i>
8	<i>Elektrotechnik</i>	<i>Oktober 2001</i>	<i>Oktober 2005</i>
9	<i>Geographie</i>	<i>Oktober 2005</i>	<i>März 2012</i>
10	<i>Geowissenschaften</i>	<i>März 2004</i>	<i>März 2008</i>
11	<i>Germanistik (mit Niederdeutsch, Niederlandistik, Skandinavistik), Kulturanthropologie / Europäische Ethnologie, Medienwissenschaften</i>	<i>Oktober 2004</i>	<i>Oktober 2009</i>
12	<i>Geschichte</i>	<i>Oktober 2000</i>	<i>März 2005</i>
13	<i>Informatik</i>	<i>März 2002</i>	<i>März 2006</i>
14	<i>Klassische Philologie, Mittellatein, Allgemeine Sprachwissenschaft</i>	<i>September 2006</i>	<i>Oktober 2011</i>
15	<i>Kulturwissenschaft(en)</i>	<i>Oktober 2007</i>	<i>März 2013</i>
16	<i>Kunstgeschichte / Kunstwissenschaft</i>	<i>Oktober 2003</i>	<i>März 2008</i>
17	<i>Maschinenbau</i>	<i>Oktober 2001</i>	<i>Oktober 2005</i>
18	<i>Mathematik</i>	<i>Oktober 2003</i>	<i>März 2007</i>
19	<i>Medizin</i>	<i>Oktober 2004</i>	<i>Oktober 2008</i>
20	<i>Musikwissenschaft / Musikpädagogik</i>	<i>Oktober 2007</i>	<i>März 2014</i>
21	<i>Philosophie</i>	<i>März 2005</i>	<i>März 2010</i>
22	<i>Physik</i>	<i>Oktober 2002</i>	<i>März 2006</i>
23	<i>Politikwissenschaft und Soziologie</i>	<i>März 2004</i>	<i>Oktober 2008</i>
24	<i>Psychologie</i>	<i>März 2006</i>	<i>Oktober 2009</i>
25	<i>Rechtswissenschaften</i>	<i>Oktober 2002</i>	<i>März 2006</i>
26	<i>Romanistik</i>	<i>März 2004</i>	<i>Oktober 2008</i>
27	<i>Slavistik und Finnougristik</i>	<i>Oktober 2005</i>	<i>Oktober 2010</i>
28	<i>Theaterwissenschaft</i>	<i>Oktober 2007</i>	<i>Oktober 2012</i>
29	<i>Theologie, evangelische</i>	<i>März 2007</i>	<i>März 2012</i>
30	<i>Theologie, katholische</i>	<i>März 2007</i>	<i>März 2007</i>
31	<i>Umweltwissenschaften</i>	<i>März 2003</i>	<i>März 2007</i>
32	<i>Wirtschaftswissenschaften</i>	<i>Oktober 2001</i>	<i>Oktober 2005</i>

Etwa vier bis sieben Jahre nach Abschluss der Evaluationsverfahren wurde jeweils eine **Zwischenberichterstattung** durchgeführt, um die Umsetzung der Empfehlungen durch die Begutachtungskommissionen zu erfassen. Die Ergebnisse wurden der jeweiligen Begutachtungskommission nochmals vorgelegt; ggf. erfolgten weiterführende Empfehlungen oder vereinzelte Follow-up-Maßnahmen. Zwischenberichterstattungen fanden in den Jahren 2005 bis 2014 statt.

Die landesweite Evaluation der Forschung an den niedersächsischen Universitäten schuf einen systematischen und flächendeckenden Einblick in die Forschung und ihre Qualität im Land, wie er bis dahin in keinem anderen Bundesland vorlag. Kurz vor Abschluss des ersten Evaluationszyklus wurde im Jahr 2005 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine **Bewertung des bisherigen Evaluationsverfahrens** vorgenommen und Empfehlungen für die zukünftige Ausrichtung der Qualitätssicherung ausgesprochen hat.² Die Arbeitsgruppe kam zu dem Schluss, dass das bis dahin durchgeführte Evaluationsverfahren sehr erfolgreich war, doch hat sie empfohlen, in Zukunft auf routinemäßig durchgeführte Fachbegutachtungen zu verzichten und stattdessen **anlassbezogen** zu evaluieren. Aus Sicht der WKN war dies angesichts der zunehmenden Belastung von Gutachtenden und Begutachteten und der Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems ein wichtiger Meilenstein im Begutachtungswesen.

Was aber ist ein gerechtfertigter Anlass, um ein Fach flächendeckend zu evaluieren? Diese Frage wurde in der WKN gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des MWK und der LHK intensiv diskutiert. Im Ergebnis wurde das sogenannte „**Monitoringverfahren zur flächendeckenden Sicherung der Forschungsqualität**“ entwickelt und ab 2011 / 2012 eingesetzt. Das Monitoringverfahren beruht auf dem Hochschulkennzahlensystem des Landes Niedersachsen, wobei die Kennzahlen nicht selbst für die Bewertung herangezogen, sondern vielmehr für eine „Diagnose“ zu einem möglichen Evaluationsbedarf genutzt werden. Für das Monitoringverfahren werden Kennzahlen wie Studierende und Absolventen, Drittmittel und Promotionen in Relation zum Anteil der jeweiligen Fächergruppe am Landeszuschuss hinsichtlich auffälliger Entwicklungen und Werte geprüft. Diese Daten werden, angereichert mit weiteren Informationen zum Fach, der WKN vorgelegt, die sodann über eine ggf. notwendige oder sinnvolle Evaluation entscheidet. Das erste Fach, das anlassbezogen evaluiert wurde, war im Jahr 2014 erneut die Chemie (Tabelle 3).

Diese in jüngerer Zeit durchgeführten anlassbezogenen Evaluationsverfahren weisen im Vergleich zu den früheren Begutachtungen des ersten Evaluationszyklus einige allgemeine Veränderungen auf. Standen bei den frühen Evaluationsverfahren vielfach die Bewertungen einzelner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (bzw. Arbeitsgruppen) im Vordergrund, so konzentrieren sich sowohl die Betrachtungen als auch die Empfehlungen bei den neueren Verfahren auf die der Wissenschaft zugrunde liegenden Strukturen. Ohne diesem ersten Eindruck näher auf den Grund gegangen zu sein, lässt sich vermuten, dass die Bedeutung von Strukturen für die Qualität der Forschung einerseits zugenommen hat, andererseits die Forschung der einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zwar nicht unbedingt einheitlich gut ist, aber im Gegensatz zu früheren Begutachtungen den Möglichkeiten entsprechend

² Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen: Bewertung des Evaluationsverfahrens. Hannover, März 2006.

weitgehend angemessen durchgeführt wird. Empfehlungen auf individueller Ebene erweisen sich daher als weniger notwendig. Gründe dafür mögen in den an vielen Universitäten etablierten Systemen der internen Qualitätssicherung bis hin zur leistungs- und kennzahlenorientierten Mittelvergabe liegen, zum Teil aber auch dem in Niedersachsen weitgehend vollzogenen Generationenwechsel in der Professorenschaft geschuldet sein.

Tabelle 3: Fachspezifische Evaluationsverfahren der WKN, die seit 2014 anlassbezogen durchgeführt wurden (in chronologischer Reihenfolge)

	Verfahren	Verabschiedung Evaluationsbericht
1	<i>Chemie</i>	<i>Oktober 2015</i>
2	<i>Rechtswissenschaften</i>	<i>Oktober 2015</i>
3	<i>Agrar- und Gartenbauwissenschaften</i>	<i>März 2016</i>
4	<i>Berufswissenschaften der Lehrerbildung</i>	<i>November 2016</i>
5	<i>Philosophie</i>	<i>März 2017</i>
6	<i>Geographie</i>	<i>vsl. Oktober 2017</i>

Im Jahr 2013 betrat die WKN hinsichtlich ihrer fachbezogenen Forschungsevaluationen abermals Neuland. Mit Gründung der WKN stand die Qualitätssicherung der Forschung an den Universitäten und außeruniversitären Forschungsinstituten im Zentrum ihrer Tätigkeit. Die Forschung an Fachhochschulen³ wurde zunächst weitgehend außen vorgelassen. In den der WKN-Gründung folgenden Jahren gewann die Forschung an Fachhochschulen jedoch eine immer größere Bedeutung, nicht nur für die Einrichtungen selbst, sondern auch für die Forschung in Niedersachsen insgesamt. Die WKN hat sich daher in Absprache mit dem MWK entschlossen, auch die Forschung an den Fachhochschulen des Landes in den Blick zu nehmen. Sie hat daraufhin einen Überblick über den Stand und die Perspektiven der Forschung an den sieben staatlichen Fachhochschulen in Niedersachsen vorgelegt, allgemeine Empfehlungen zur Entwicklung der Forschung an Fachhochschulen beschlossen und schließlich ein Konzept zur **Forschungsevaluation an Fachhochschulen** erarbeitet, auf dessen Grundlage sodann fachgruppenbezogene Verfahren stattfanden:

Tabelle 4: Forschungsevaluationsverfahren an Fachhochschulen (in chronologischer Reihenfolge)

Fächergruppe	Verabschiedung des Evaluationsberichts
<i>Fächergruppe Soziale Arbeit, Gesundheitswissenschaften und Sozialwissenschaften</i>	<i>Oktober 2015</i>
<i>Fächergruppe Ingenieur- und Umweltwissenschaften, Architektur, Informatik und Seefahrt</i>	<i>November 2016</i>
<i>Fächergruppe Kunst, Medien, Gestaltung</i>	<i>November 2016</i>
<i>Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften</i>	<i>vsl. Oktober 2017</i>

³ In Niedersachsen werden Fachhochschulen und Universitäten unter dem Oberbegriff „Hochschulen“ genannt. Die „Fachhochschulen“ tragen in ihren Namen den Begriff „Hochschulen“

Die Forschung im Bereich Agrar- und Gartenbauwissenschaften wurde gemeinsam mit der universitären Forschung im Rahmen des Evaluationsverfahren Agrar- und Gartenbauwissenschaften (2016) evaluiert.

Nach Abschluss der vier Teilverfahren wird die WKN eine Arbeitsgruppe einsetzen (vgl. 2018), die auf Grundlage der jeweiligen Ergebnisse fächerübergreifende Empfehlungen für die Forschung an niedersächsischen Fachhochschulen entwickeln soll.

Themen

In den Jahren nach Gründung der WKN gab es eine weitere Entwicklung innerhalb der Forschung, die das Gremium zu einer Erweiterung seines Methodenspektrums veranlasste. Innovative Forschungsarbeiten fanden zunehmend in interdisziplinär zusammengesetzten Forschungsnetzwerken statt. Traditionelle Fachgrenzen wurden überwunden, um eine problem- und themenorientierte Ausrichtung in Forschung und Lehre zu erzielen. Diese, häufig für die Profilbildung der Universitäten besonders wichtigen thematischen Ansätze, ließen sich mit den fachspezifischen Evaluationsverfahren nur unzureichend abbilden. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, hat die WKN in einem ersten Schritt **fächerübergreifende Betrachtungen der großen Wissenschaftsbereiche** („Natur- und Ingenieurwissenschaften“ 2006, Geistes- und Kulturwissenschaften“ 2006 sowie „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ 2010) durchgeführt.

In einem weiteren Schritt hat sie sich standortübergreifend angelegten Begutachtungsverfahren gewidmet, die über Themen definiert waren, welche entweder für das Land Niedersachsen oder gesamtgesellschaftlich besonders bedeutend waren. Nach diesem themengeleiteten Zuschnitt wurden z. B. Potentialanalysen zu den Themenbereichen „Energie“ (2010), „Genderforschung“ (2011) oder „Mittelalter- und Frühneuzeitforschung“ (2014) durchgeführt. Die **Themengeleiteten Evaluationsverfahren und Potentialanalysen** konnten zwar nicht die Detailtiefe der Fachevaluationen an den Tag legen, eröffneten aber Perspektiven u. a. auf besonders zukunftssträchtige, förderungswürdige Forschungsfelder sowie auf überfachliche und überinstitutionelle Kooperationen. So hat das Land Niedersachsen z. B. auf Grundlage von Erkenntnissen aus den durchgeführten Potentialanalysen spezifische Förderprogramme aufgelegt, um die in den Analysen aufgezeigten Stärken gezielt stärken zu können (siehe z. B. die Förderausschreibung „Geschlecht – Macht – Wissen“ auf Grundlage der themengeleiteten Potentialanalyse „Genderforschung“).

Für die Begutachtung von zukunftssträchtigen Themenfeldern erschien zudem eine länderübergreifende Perspektive vielfach sinnvoll, sodass neben den auf das Land Niedersachsen bezogenen Verfahren in Abstimmung mit der „Norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz“ (NWMK) auch **Potential- und Strukturanalysen der gesamten norddeutschen Forschungslandschaft** durchgeführt wurden. So wurde die „Energieforschung“ nochmals in einem norddeutschlandweiten Kontext betrachtet (2010), weiterhin wurden besonders vielversprechende Potentiale im Bereich „Biowissenschaften und Medizin“ norddeutschlandweit eruiert (2010), und schließlich wurden in einer Strukturanalyse „Meeresforschung“ (2013) Wege zu einer gemeinsamen norddeutschen Forschungsstrategie in der Meeres- und Klimaforschung aufgezeigt.

Der norddeutschlandweite, länderübergreifende Blick erwies sich insbesondere bei themen-geleiteten Strukturanalysen, die eher auf zukünftige Forschungspotentiale als auf in der Ver-gangenheit liegende Forschungsleistungen gerichtet sind, als ausgesprochen fruchtbar. Eine länderübergreifende Betrachtung erlaubt es aus Sicht der WKN, Forschungsstärken über die föderalen Grenzen hinweg zu erkennen und zu bündeln. Dadurch kann die wissenschaftliche Wettbewerbsfähigkeit nicht nur in Norddeutschland insgesamt, sondern auch in den einzelnen Ländern erhöht werden. Aus Sicht der WKN wäre es lohnend, diesen Ansatz weiterzuverfol-gen, doch bedarf es dazu einer Abstimmung zwischen den Landesregierungen und eines ge-meinsamen Willens, Empfehlungen konsequent zu verfolgen.

Institutionen

Neben den fach- und themenbezogenen, stets standortübergreifenden Begutachtungen hat die WKN von Anbeginn auch Evaluationsverfahren durchgeführt, die eine Institution mit ihrer Struktur und mit ihrem gesamten fachlichen Spektrum zum Gegenstand hatten. Diese sind anlassbezogen, da sie eine oder mehrere niedersächsische Wissenschaftseinrichtungen in einer konkreten Planungs- oder Restrukturierungssituation betreffen und von den Institutionen selber oder dem MWK angestoßen werden. Dabei kann es sich um Fächer einzelner Univer-sitäten handeln (z. B. „Neustrukturierung der Gesundheitswissenschaften der Universität Os-nabrück“, 2010 oder „Helioseismologie der Universität Göttingen“, 2008), um Teilbereiche ei-ner Universität (z. B. „Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften der TU Braun-schweig“, 2008), um ganze Universitäten (z. B. „Begleitung der Profilbildungs- und Entwick-lungsprozesse an der Leuphana Universität Lüneburg“, 2008) oder um einen Verbund von Universitäten („Niedersächsische Technische Hochschule (NTH)“, 2014).

Die institutionelle Evaluation von einzelnen Universitäten oder Universitätsverbänden war für die strukturelle Entwicklung der Wissenschaft in Niedersachsen vielfach von großer Be-deutung, wie vor allem am Beispiel der NTH-Evaluation zu sehen war und ist. Auch die Begut-achtung von Teilbereichen hat sich für die jeweilige Universität oft als ausgesprochen hilfreich erwiesen, insbesondere wenn es galt, durch die Neubesetzung mehrerer Professuren eine Neuausrichtung zu ermöglichen und die sich daraus ergebenden Chancen zu nutzen. In jünger-ter Zeit werden institutionelle Begutachtungen, die auf Wunsch einzelner Universitäten statt-finden sollen, allerdings nur nach sorgfältiger Prüfung durchgeführt, um nicht Gefahr zu laufen, einzelne Einrichtungen einseitig und ohne den Gesamtblick auf das niedersächsische Wissen-schaftssystem zu betrachten. In jedem Fall muss darauf geachtet werden, die Erkenntnisse aus der Betrachtung einzelner Einrichtungen stets in Bezug auf die Situation der gesamten Universität bzw. des Landes zu setzen, um eine Verzerrung des Forschungs- und Strukturbil-des zu vermeiden.

Eine andere Art der institutionellen Evaluation betrifft die Begutachtung der Forschung und Strukturen von denjenigen außeruniversitären Einrichtungen, die ihre Grundfinanzierung aus-schließlich vom Land erhalten. Insgesamt fanden **15 Begutachtungen von außeruniversitären Forschungseinrichtungen** durch die WKN statt, die meisten davon im Zeitraum zwischen 2001 und 2007.

Tabelle 5: Verfahren zur Begutachtung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in Landesfinanzierung (in chronologischer Reihenfolge)

	Verfahren	Verabschiedung Erstbericht	Verabschiedung Zwischenbericht
1	<i>Herzog-August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB Wolfenbüttel)</i>	<i>Oktober 2001</i>	<i>entfällt; Situation wurde 2005 durch MWK überprüft</i>
2	<i>Institut für Solarenergieforschung GmbH Hameln Emmerthal (ISFH)</i>	<i>Oktober 2001</i>	<i>März 2007</i>
3	<i>Stiftung Johannes a Lasco Bibliothek Große Kirche Emden (JALB)</i>	<i>März 2003</i>	<i>entfällt; zwischenzeitliche Schließung und Neueröffnung</i>
4	<i>Institut für Vogelforschung „Vogelwarte Helgoland“ (IfV), Wilhelmshaven</i>	<i>Oktober 2004</i>	<i>Oktober 2008</i>
5	<i>Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN), Hannover</i>	<i>Oktober 2004</i>	<i>Oktober 2009</i>
6	<i>Laser-Laboratorium Göttingen e. V. (LLG)</i>	<i>Oktober 2004</i>	<i>März 2009</i>
7	<i>Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI), Braunschweig</i>	<i>Oktober 2004</i>	<i>entfällt; GEI wurde Mitglied der WGL</i>
8	<i>Zentrum für Flachmeer-, Küsten- und Meeresumweltforschung Forschungszentrum TERRAMARE Wilhelmshaven</i>	<i>Oktober 2004</i>	<i>entfällt; TERRAMARE wurde auf Empfehlung der Begutachtung in das ICBM der U Oldenburg eingegliedert)</i>
9	<i>Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH, CUTEC, Clausthal-Zellerfeld</i>	<i>März 2005</i>	<i>März 2009</i>
10	<i>Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL), Quakenbrück</i>	<i>Oktober 2006</i>	<i>Oktober 2010</i>
11	<i>Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung (NIhK), Wilhelmshaven</i>	<i>Oktober 2006</i>	<i>Oktober 2011</i>
12	<i>Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik-Werkzeuge und –Systeme (OFFIS)</i>	<i>März 2007</i>	<i>März 2011</i>
13	<i>Niedersächsische Institut für Frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe), 2011)</i>	<i>2011</i>	<i>steht aus</i>
14	<i>Institut für Ökonomische Bildung Oldenburg“ (IÖB)</i>	<i>2014</i>	<i>steht aus</i>
15	<i>Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC) und des Energieforschungszentrum Niedersachsen (EFZN) im Kontext der Energieforschung an der TU Clausthal</i>	<i>2016</i>	<i>steht aus</i>

In diesen Begutachtungsverfahren, die in vielen Fällen von einer Zwischenberichterstattung gefolgt waren, stand die Forschung und Struktur eines jeden einzelnen Instituts im Mittelpunkt des Interesses. Im März 2016 wurde die WKN vom MWK gebeten, eine **übergreifende Strukturanalyse aller vom Land finanzierten außeruniversitären Forschungsinstitutionen**, inklusive der Gelehrtenvereine und der wissenschaftlichen Vereine, durchzuführen. Dabei sollen Empfehlungen für eine koordinierte Weiterentwicklung der gesamten außeruniversitären Forschung Niedersachsens, zu ihrem Verhältnis zur universitären Forschung sowie zur zukünftigen Ressourcenallokation erarbeitet werden.

2.2 Antragsbegutachtung und Auswahlverfahren

Seit Gründung der WKN gehört es ebenfalls zu ihren Aufgaben, **Begutachtungen von Anträgen** auf Mittel der einstigen Innovationsoffensive und des Niedersächsischen Vorab der VolkswagenStiftung zu koordinieren, sofern das Antragsvolumen 0,25 Mio. Euro übersteigt oder das geplante Vorhaben von herausragender struktureller Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Niedersachsen ist. Dabei handelt es sich sowohl um Anträge auf Forschungsförderung, die unabhängig von themenspezifischen Programmen gestellt werden können, als auch um wettbewerbliche Ausschreibungen zu spezifischen Themenfeldern.

Anträge auf Forschungsförderung können unabhängig von themenspezifischen Programmen oder Ausschreibungen zu jedem Zeitpunkt und von allen Hochschulen und ggf. außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen gestellt werden. Diese Anträge umfassen sowohl Einzelprojekte als auch Forschungsverbünde oder Forschungszentren. Einzelprojektanträge werden üblicherweise mittels schriftlicher Begutachtung bewertet, wohingegen die Begutachtung von Anträgen auf Förderung von Forschungsverbänden oder -zentren häufig ein aufwändigeres und differenzierteres Verfahren in Form von Anhörungen durch eine Begutachtungskommission erfordert.

Seit ihrer Gründung hat die WKN insgesamt 116 Antragsbegutachtungen durchgeführt, mit einem Gesamtantragsvolumen von über 270 Mio. Euro (Tabelle 1).

Neben Anträgen auf Forschungsförderung, die die Hochschulen eigenständig an das Land richten, entwickelt das Land auch **Ausschreibungen zur Forschungsförderung**, auf die sich die Hochschulen bewerben können. Die zu den jeweiligen Einreichungsfristen eingegangenen Anträge werden von der WKN vergleichend und wettbewerblich im Rahmen einer Auswahl-sitzung begutachtet.

Seit ihrer Gründung hat die WKN 44 Auswahlverfahren für ausgeschriebene Förderprogramme durchgeführt (Tabelle 1).

Dabei handelte es sich zum einen um turnusmäßig, z. B. jährlich wiederkehrende Ausschreibungen, die sich primär strukturellen Zielen oder übergreifenden Themenfelder widmen. Dazu gehört z. B. das regelmäßig ausgeschriebene Programm „ProNiedersachsen“, mit dem das Land geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung fördert, und für das die WKN seit dem Ausschreibungszyklus 2009/2010 für die Auswahl verantwortlich ist.

Darüber hinaus gibt das Land singuläre Förderausschreibungen heraus, mit denen es zumeist für das Land wichtige Themen adressiert, so z. B. die Ausschreibung „Forschung für eine Nachhaltige Agrarproduktion“ im Jahr 2016.

Schließlich führt die WKN auch **Auswahlverfahren für Wissenschaftspreise** durch. So ist sie und 2012 mit der Auswahl des Norddeutschen Wissenschaftspreises und seit 2013 mit der Auswahl des Wissenschaftspreises Niedersachsen betraut.

2.3. Arbeitsgruppen zu Wissenschaftspolitischen Themen

Ein besonders attraktives Tätigkeitsfeld der WKN ist die Erarbeitung von **Stellungnahmen zu wissenschaftspolitischen Themen**. Dabei analysiert die WKN die politischen Diskussionen und Positionen relevanter wissenschaftspolitischer Akteure, schätzt deren Bedeutung für die

Wissenschaftslandschaft in Niedersachsen ein und erarbeitet Empfehlungen, die sich spezifisch auf das Land Niedersachsen beziehen. Themen, die für das Land als wichtig eingeschätzt und von der WKN bearbeitet werden sollten, können sowohl vom Land als auch von der WKN selbst identifiziert und eingebracht werden.

So hat sich die WKN seit ihrer Gründung immer wieder und unter Berücksichtigung sich verändernder Rahmenbedingungen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gewidmet. Die erste Stellungnahme („Reform der Graduiertenausbildung in Niedersachsen - Voraussetzungen, Modelle und Realisierungsmöglichkeiten“) erschien bereits 1999, es folgten weitere Bestandsaufnahmen, Analysen und Empfehlungen bis hin zu einer Stellungnahme, die insbesondere die postdoktorale Karrierephase zum Thema hatte („Wissenschaftlicher Nachwuchs in Niedersachsen - Ergebnisse und Empfehlungen“) im Jahr 2014. Weitere wissenschaftspolitische Stellungnahmen wurden z. B. zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung in Niedersachsen (2002), zur Internationalisierung von Forschung und Lehre an den niedersächsischen Hochschulen (2002), zur Qualitätssicherung von Berufungsverfahren (2004 und 2015) oder zu Forschung an Museen (2010) erarbeitet.

Die Befassung mit wissenschaftspolitischen Themen in Bezug auf Niedersachsen ist nach Einschätzung der WKN lohnend. Die Stellungnahmen und Empfehlungen konnten vielfach zum Nutzen der niedersächsischen Wissenschaft umgesetzt werden, und die aus der Umsetzung resultierenden Maßnahmen hatten vielfach überregionalen Modellcharakter. Aus Sicht der WKN sollten aktuelle Themen auch zukünftig aufgegriffen werden – hier sind vor allem die Mitglieder der WKN gefragt, entsprechende Themen zu benennen und deren Bearbeitung anzuregen.

2.4 Jenseits von Niedersachsen

Die WKN hat es als eine Bestätigung ihrer Arbeit wahrgenommen, dass ihre Expertise auch außerhalb Niedersachsens angefragt wurde und wird. Nach einem Beschluss aus dem Jahr 2006 kann die WKN in Ausnahmefällen über die Landesgrenzen hinweg tätig werden, vorausgesetzt, dass es dabei um Begutachtungen geht, die sich mit den Interessen des Landes Niedersachsen verbinden lassen (z. B. Kooperationen über Landesgrenzen hinweg; Erarbeiten gemeinsamer Benchmarks; Erkenntnis- und Reputationsgewinn). Im Kern wird die WKN immer eine Einrichtung des Landes und für das Land Niedersachsen bleiben.

Die Tätigkeiten, die die WKN außerhalb Niedersachsens durchführt, sind so vielfältig wie ihr Arbeitsspektrum im Land selbst. Beispiele hierfür sind die Begutachtung von Schwerpunkten der Universität Salzburg (2008), eine Konzeptbegutachtung zu den Zukunftsoptionen der Universität Flensburg (2011) oder eine Begutachtung der Forschungsstelle Osteuropa der Universität Bremen (2015). Von besonderer Bedeutung ist ein Evaluationsverfahren, das seit Herbst 2016 im Auftrag der Leibniz-Gemeinschaft durchgeführt wird und das Begutachtungssystem der WGL in den Blick nehmen soll. In jedem Falle erfolgt eine Begutachtung außerhalb Niedersachsens gegen die Erstattung der Kosten (im Sinne einer Vollkostenrechnung).

3. Arbeitsweise der WKN und ihre Entwicklung

Die Arbeitsweise der WKN ist von Prämissen und Vorgehensweisen geprägt, die die Qualität der Verfahren sowie die Belastbarkeit und Akzeptanz der Empfehlungen sichern sollen.

Die einzelnen **Aufgaben** (Verfahren) der WKN können vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), von der Landeshochschulkonferenz (LHK) und/oder den Wissenschaftseinrichtungen definiert und mit der WKN abgestimmt oder von der WKN selbst definiert und an das MWK, die LHK und die Wissenschaftseinrichtungen kommuniziert werden.

Die WKN und ihre Expertengremien arbeiten **unabhängig** und sind in ihren Einschätzungen und Empfehlungen nicht an Weisungen gebunden. Die WKN arbeitet selbstbestimmt und steht hinsichtlich ihres Aufgabenspektrums und ihrer Verfahrensweisen als eigenständige Partnerin in enger Interaktion mit dem MWK, der LHK und den Wissenschaftseinrichtungen des Landes.

Die einzelnen Akteure des niedersächsischen Wissenschaftssystems handeln entsprechend ihrer Zuständigkeiten und ergänzen sich gegenseitig in ihren Aufgaben. Dabei nimmt die WKN die oben skizzierten Beratungstätigkeiten wahr. Dieses **Prinzip der Subsidiarität** beinhaltet weiterhin die Trennung von Empfehlungs- und Entscheidungskompetenz, wobei es Aufgabe der WKN ist, Empfehlungen auszusprechen, während die Verantwortung für Entscheidungen und Umsetzungen bei den wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. beim Ministerium liegt. Dabei ist sich die WKN bewusst, dass das Land bei der Umsetzung weitere Kriterien berücksichtigen muss, so etwa ökonomische oder regionalpolitische Aspekte. Diese können jedoch nicht im Prozess der wissenschaftlichen Beratung, sondern erst in der politisch verantworteten Entscheidung zusammengezogen werden.

Für die Umsetzbarkeit der Empfehlungen der WKN ist die **Akzeptanz** ihrer Ergebnisse zentral. Diese wird unterstützt durch die Transparenz der Verfahren, durch die Beteiligung der Akteure (MWK, LHK) über die Koordinierungsgruppe der WKN, durch die Unabhängigkeit der WKN und ihrer Gutachterinnen und Gutachter, durch die prinzipielle Realisierbarkeit und Umsetzbarkeit der wissenschaftsbasierten Empfehlungen sowie durch das Renommee der Kommissionsmitglieder und der in den Verfahren tätigen Gutachterinnen und Gutachter in Form des „**Peer Review**“.

Peer Review

Die Verfahren der WKN sind von dem Prinzip des „Peer Review“ geprägt. Die Unabhängigkeit und die Expertise der im Rahmen des Peer-Review für die WKN tätigen Gutachterinnen und Gutachter sind zentral für die Qualität der Verfahren und für die Akzeptanz der Ergebnisse. Die Gewinnung anerkannter Expertinnen und Experten ist für die WKN daher von großer Wichtigkeit. Diese Aufgabe ist in den letzten Jahren sicherlich nicht einfacher geworden, da Begutachtungstätigkeiten national und international zunehmen und der „Wettbewerb“ um Gutachterinnen und Gutachter dadurch intensiver wird.

Die WKN ist bis heute vergleichsweise erfolgreich bei der Gewinnung externer Expertinnen und Experten. Vielfach sagen die kontaktierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereits bei der ersten Anfrage zu, insbesondere, wenn es sich um Begehungen und Anhörungen

handelt, bei denen eine Begutachungskommission zusammentrifft. Die Gewinnung von Expertinnen und Experten für schriftliche Gutachten gestaltet sich hingegen häufig schwieriger.

Die WKN führt ihre bislang noch gute Resonanz bei der Gewinnung von Mitgliedern für Begutachungskommissionen auf mehrere Faktoren zurück:

- Die WKN kann eine gute Umsetzungsbilanz ihrer Empfehlungen vorweisen. Dies ist für Begutachungskommissionen motivierend, die nicht für die „Schublade“ arbeiten, sondern tatsächlich Verbesserungen für die Wissenschaft bewirken wollen.
- Die Verfahren der WKN sind zum Teil vergleichsweise einzigartig und daher interessant. So ist Niedersachsen nach wie vor das einzige Bundesland, das flächendeckende Forschungsevaluierungen durchführt.
- Die in den Verfahren gewonnenen Erkenntnisse haben sich vielfach auch für die Mitglieder der Begutachungskommissionen als nützlich erwiesen. Auch der gegenseitige Austausch mit den Fachkolleginnen und -kollegen wird als Gewinn empfunden.
- Die Geschäftsstelle der WKN entlastet die Mitglieder einer Begutachungskommission weitgehend von allen nichtfachlichen Belangen. Sie erstellt zudem den Berichtsentwurf.
- Last but not least: die Geschäftsstelle schafft für die häufig sehr anstrengende Begutachtungsarbeit möglichst angenehme Rahmenbedingungen; dies wird als Wertschätzung empfunden.

Etwas problematisch gestaltet sich hingegen die Gewinnung von Frauen als Gutachterinnen (Abb. 3). Hier erhält die Geschäftsstelle der WKN besonders häufig eine Absage, d. h. der Anteil an Frauen, die von der WKN für die Begutachtungstätigkeit angefragt wird, ist deutlich höher als der tatsächliche Anteil an für die WKN tätigen Gutachterinnen. Die WKN hat den Eindruck, dass die „Konkurrenz“ um Professorinnen für Begutachungskommissionen und Gremien besonders hoch ist, Frauen daher besonders häufig angefragt werden und nicht allen Anfragen gerecht werden können. Es ist daher nicht immer einfach, einen angemessenen Anteil an Gutachterinnen für eine Begutachungskommission zu gewinnen.

Die Gutachterinnen und Gutachter der WKN

Seit Gründung der WKN waren 935 Gutachterinnen und Gutachter – teils mehrfach – für die WKN tätig⁴, darunter befanden sich 185 Frauen und 750 Männer. Der Frauenanteil beträgt damit 19,8 % und liegt etwas unter dem derzeitigen Anteil an Frauen in der Professorenschaft in Deutschland insgesamt (22,7 % in 2015, Statistisches Bundesamt). Allerdings stellt dieser Wert ein Mittel seit Bestehen der WKN 1997 dar und kann somit noch als zufriedenstellend betrachtet werden (so lag der Frauenanteil in der Professorenschaft deutschlandweit im Jahr 2005 nur bei 14,3 %).

⁴ Nur Gutachterinnen und Gutachter, die an Arbeitsgruppen, Begehungen, Anhörungen und dergleichen teilgenommen haben; schriftliche Voten sind nicht berücksichtigt.

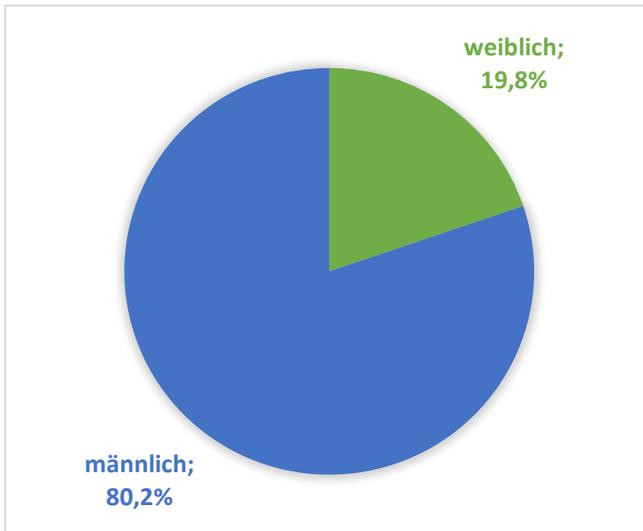


Abb. 3: Geschlechterverhältnis bei den Gutachtenden (1997 – 2016)

Im Folgenden werden die Forschungseinrichtungen aufgeführt, an denen mindestens 10 Gutachterinnen oder Gutachter tätig sind oder waren. Mit 349 Personen entfällt etwas mehr als ein Drittel auf die genannten Institutionen. Die Ludwig-Maximilians-Universität und die Technische Universität München nehmen Spitzenpositionen in dieser Aufstellung ein.

Zudem sind 86 Gutachterinnen und Gutachter an außeruniversitären Forschungseinrichtungen (9,2 %) und 33 an Fachhochschulen (3,5 %) zu verorten.

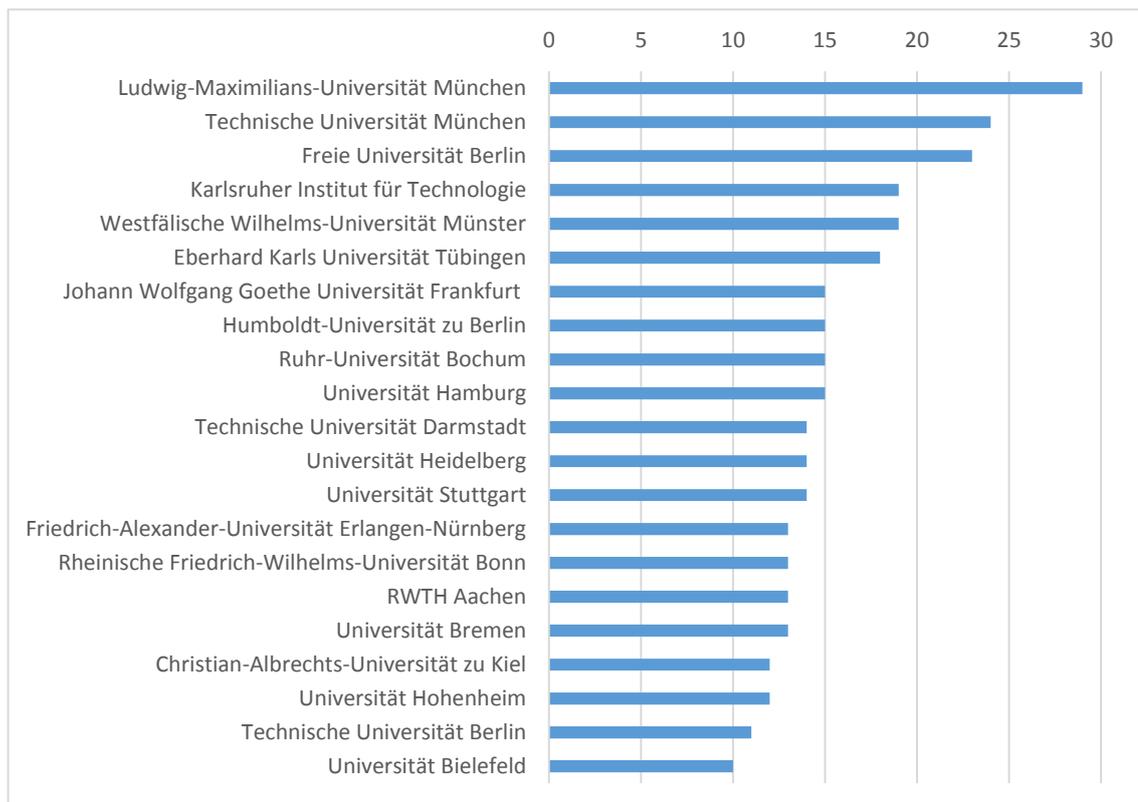


Abb. 4: Gutachterinnen und Gutachter nach Einrichtung (≥ 10 Personen)

Das zunehmend intensive Begutachtungswesen scheint jedoch auch zur Folge zu haben, dass die Begutachtungskommissionen im Vergleich zu den Anfängen der WKN mit den Aufgaben

einer Evaluation vertrauter geworden sind. Der Einsatz von gängigen Kriterien und Indikatoren ist selbstverständlich, die Kommissionen sind mit unterschiedlichen Strukturen des Wissenschaftssystems besser vertraut und gelangen zunehmend gezielt und effizient zum jeweiligen Kern des Evaluationsverfahrens.

Kriterien und Indikatoren

Vor Aufnahme ihrer Begutachtungstätigkeit hat die WKN 1998 ein Konzept zur Durchführung der Verfahren entwickelt („Forschungsevaluation an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen – Grundzüge des Verfahrens“, 1999). Darin wurden auch die Kriterien dargestellt, die den Verfahren zu Grunde gelegt werden sollten. Diese Kriterien wurden im Wesentlichen auch in anderen nationalen und internationalen Evaluationsverfahren angewandt. Sie ließen sich weitgehend den Aspekten „**Qualität und Relevanz**“ zuordnen und beinhalteten u. a. Innovativität der Forschung, wissenschaftliche Ausstrahlung (Publikationen, Fachtagungen etc.), Interdisziplinarität, Kooperationen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene, Qualität der Nachwuchsförderung sowie Transferleistungen. Daneben wurden auch die „**Effektivität und Effizienz**“ der Forschung sowie **strukturpolitische Aspekte** betrachtet.

Von Anbeginn hat die WKN jedoch Wert darauf gelegt, dass einzelne Kriterien und Indikatoren, insbesondere aus dem quantitativen Bereich (Drittmittel, (internationale) Publikationen), in den jeweiligen Disziplinen sehr unterschiedliche Bedeutung und Realisierungschancen haben. Die **Wichtung der Indikatoren** wurde daher von Fall zu Fall mit der für das jeweils evaluierte Fach eingesetzten Begutachtungskommission beraten und das Ergebnis als Teil des Evaluationsberichts veröffentlicht. So haben z. B. Patente als Indikator für die wissenschaftliche Ausstrahlung in den Ingenieurwissenschaften eine besonders hohe Bedeutung, während interdisziplinäre Forschungsansätze vor allem in den Agrar- und Gartenbauwissenschaften oder in der Geographie eine große Rolle spielen. Die Diversität der fachspezifischen Kriterien und Indikatoren wurde von der WKN in einer Publikation zusammengestellt („Von Agrar- bis Wirtschaftswissenschaften: Alle über einen Leisten? Zu Forschungsevaluationen in Niedersachsen und ihren fachspezifischen Kriterien“, 2009).

Die Frage was in der Wissenschaft auf welche Weise und mit welchen Indikatoren bewertet werden kann, hat die Arbeit der WKN kontinuierlich seit Erarbeitung der ersten Verfahrensgrundzüge im Jahr 1999 begleitet. Mit zunehmenden Anforderungen an die Wissenschaft, die auch von Gesellschaft und Politik gestellt werden, hat sich der Kriterienkatalog zudem weiterentwickelt und verändert. So stehen in jüngeren Evaluationsverfahren z. B. Aspekte des Wissenstransfers in die Gesellschaft oder der Geschlechtergerechtigkeit stärker im Fokus der Betrachtungen.

Die **Weiterentwicklung des Kriterien- und Indikatorenkatalogs** wurde u. a. im Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft oder mit fachlich einschlägigen Expertinnen und Experten vollzogen. So wurde die Forschungsevaluation der Agrar- und Gartenbauwissenschaften im Jahr 2015 mit einem Workshop eingeleitet, in dem die designierte Begutachtungskommission gemeinsam mit den zu evaluierenden Fachvertreterinnen und Fachvertreten über den For-

schungsbegriff beraten und einen erweiterten Kriterienkatalog zur Bewertung agrar- und gartenbauwissenschaftlicher Forschung entwickelt hat. Darin wurde u. a. die Bedeutung des Wissenstransfers hervorgehoben und eine Liste von Indikatoren erarbeitet, mit denen sich Transferleistungen belegen lassen. Ähnliche Beratungen hatten vor Einleitung der Forschungsevaluation der Berufswissenschaften der Lehrerbildung stattgefunden (2002). Auch vor Beginn der Forschungsevaluation an Fachhochschulen hat eine eigens dazu eingerichtete Arbeitsgruppe über die für die Bewertung von Forschungsleistungen an Fachhochschulen geeigneten Kriterien und Indikatoren beraten. Dabei wurde im Kern festgehalten, dass die bewährten Kriterien für die Bewertung der Forschung an Fachhochschulen herangezogen werden können, jedoch angesichts der besonderen Bedingungen an Fachhochschulen spezifiziert werden müssen. Diese Erkenntnis resultierte in einem angepassten Indikatorenkatalog, der u. a. den Anwendungsaspekt berücksichtigt, so dass z. B. Drittmittel aus der Wirtschaft als gleichwertig mit öffentlichen Mitteln der Forschungsförderer anerkannt werden.

Im letzten Jahr hat die WKN begonnen, den inzwischen weiterentwickelten und ausdifferenzierten Kriterien- und Indikatorensatz in einem **Qualitätsmodell** niederzulegen (Entwurf 2016). Dieses Qualitätsmodell unterscheidet die verschiedenen Ebenen der Betrachtung (z. B. Leistungsdimension, Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten und Ausdifferenzierung) und nimmt Bezug auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Kerndatensatz Forschung.⁵

Datengrundlage

Um Beurteilungskriterien und -indikatoren in einem Evaluationsverfahren anwenden zu können, benötigt die Begutachtungskommission nach dem Prinzip des „**informed Peer Review**“ eine aussagekräftige Datengrundlage in Form eines „**Selbstberichts**“ der zu evaluierenden Einrichtungen. Dieser besteht zum einen aus **diskursiven Ausführungen** zu den Forschungsleistungen und -strukturen und zum anderen aus **Kennzahlen** zur quantitativen Untermauerung der Begutachtung.

Die WKN erhebt für ihre Begutachtungsverfahren Kennzahlen, doch dienen diese lediglich als Grundlage für die Bewertung durch die jeweilige Begutachtungskommission und nicht für die Bewertung selbst,⁶ d. h. Kennzahlen werden von den Gutachterinnen und Gutachtern an Forschungsinhalten und Rahmenbedingungen gespiegelt.

Auch für die WKN besteht das Problem, eine einheitliche und belastbare Datengrundlage zu definieren. Kennzahlen werden von verschiedenen Einrichtungen in unterschiedlicher Weise erhoben. Diese Unterschiede betreffen z. B. Bezugsgrößen wie den Erhebungszeitraum, die Zuordnung von Kennzahlen zu den institutionellen Einheiten (so die Frage an welcher Stelle Drittmittel verbucht werden) oder die Definition von Kennzahlen wie die vieldiskutierte Frage, ob eingeworbene oder verausgabte Drittmittel erhoben werden sollen. Diese Unterschiede

⁵ WR: „Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung“ (2016) und „Empfehlungen zu einem Kerndatensatz Forschung“ (2013).

⁶ So wie auch die Hochschulkennzahlen des Landes im „Monitoringverfahren zur flächendeckenden Sicherung der Forschungsqualität“ als Indikatoren für einen möglichen Evaluationsbedarf herangezogen werden, nicht aber für eine Bewertung selbst (siehe Seite 6).

führen nicht nur zu einer unzureichenden Vergleichbarkeit von Daten, sondern erhöhen vor allem die Arbeitsbelastung der wissenschaftlichen Einrichtungen, die für unterschiedliche Zwecke stets neue Daten zusammenstellen müssen.

Die WKN hat über die Jahre versucht, wenigstens in Niedersachsen eine **Abstimmung der Kerndaten** zu erreichen und dazu Gespräche mit verschiedenen Akteuren geführt. Eine Neuentwicklung des Grunddatenrasters zur Erhebung der Zahlen wurde 2015 auf Einladung der WKN gemeinsam mit den zuständigen Controllingstellen der niedersächsischen Hochschulen beraten. Im Ergebnis liegt nun ein Datenraster vor, das sich weitgehend an den oben genannten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Kerndatensatz Forschung orientiert. Das Datenraster ist nach dem Bausteinprinzip aufgebaut, so dass je nach Zielsetzung einer Begutachtung selektiv Datensätze abgefragt werden können. In ähnlicher Weise und ebenfalls in Abstimmung mit den Hochschulen wurde auch ein neuer Leitfaden für die Erstellung der diskursiven Berichtsteile entwickelt.

Die Datenerhebung für die Begutachtungsverfahren der WKN umfasst u. a. die **Parameter** Drittmittel, Personal, Studierende und Absolventen, Promotionen und Habilitationen sowie Patente. Bezüglich der Veröffentlichungen werden lediglich Publikationslisten und/oder Schlüsselpublikationen erhoben. Eine bibliometrische Erfassung der Publikationsleistung wurde bei der erneuten Forschungsevaluation der Chemie im Jahr 2015 modellhaft erprobt, hat sich jedoch im Vergleich zum Nutzen als zu aufwändig (und zu teuer) erwiesen, da die begutachteten Einrichtungen alle Publikationsdaten in das für eine **Bibliometrie** notwendige Datenformat übertragen mussten. Auch hier könnte die flächendeckende Anwendung der Empfehlungen des WR zum Kerndatensatz, die auch Leitlinien zur Dokumentation von Publikationsdaten beinhalten, zukünftig möglicherweise eine neue Perspektive eröffnen.

4. Wirkung der WKN

Nur Begutachtungen, die eine Wirkung erzielen, sind sinnvoll. Die WKN muss sich die Frage nach der Wirkung ihrer Verfahren immer wieder stellen, um nicht Gefahr zu laufen, Gutachtende und Begutachtete mit unnützer Arbeit zu belasten. Die **Wirkung bzw. der Nutzen von Antragsbegutachtungen und Auswahlverfahren für Förderausschreibungen** steht weitgehend außer Frage: Begrenzt zur Verfügung stehende Fördergelder werden nach Qualitätskriterien an diejenigen Einrichtungen vergeben, die voraussichtlich den größten Nutzen daraus ziehen werden.

Problematischer ist es hingegen, die **Wirkung von Evaluationsverfahren** zu beurteilen. Ein kausaler Zusammenhang zwischen Evaluation und Wirkung kann nicht ermittelt werden, da nicht bekannt oder feststellbar ist, wie sich die Wissenschaft ohne das jeweilige Evaluationsverfahren entwickelt hätte. Allerdings ist es möglich, durch Zwischenberichterstattungen die Umsetzung von Begutachtungsempfehlungen zu überprüfen und auf diese Weise zumindest annäherungsweise eine Wirkung einschätzen zu können.

Zwischenberichterstattungen finden in der Regel vier bis sieben Jahre nach einem Evaluationsverfahren statt und konzentrieren sich auf eine Abfrage zur Umsetzung der Begutachtungsempfehlungen. Insgesamt kann die WKN auf eine sehr gute Umsetzungsbilanz ihrer

Empfehlungen zurückblicken. Ohne dies quantitativ exakt erfasst zu haben und erfassen zu können, wird die **Umsetzungsbilanz** auf **etwa 80 %** eingeschätzt, wobei die Menge an erfolgreich umgesetzten Empfehlungen zwischen den einzelnen Verfahren stark variiert. Sehr gut und vollständig umgesetzt wurden z. B. die Empfehlungen aus der Forschungsevaluation der Medizin (2004), insbesondere an der Medizinischen Hochschule Hannover. Hier hat die konsequente Umsetzung der Begutachtungsempfehlungen nach Aussage des damaligen Hochschulpräsidenten zu einer spürbaren Verbesserung der Forschungsleistungen und -ausstrahlung der Hochschule geführt. Positiv zu vermerken ist auch die Einrichtung von Förderprogrammen seitens des Landes, die in Folge von Begutachtungsverfahren stattgefunden hat (z. B. das Förderprogramm „Geschlecht – Macht – Wissen“ in Folge der Potentialanalyse „Genderforschung“ (2011) oder das Förderprogramm „Forschung für eine nachhaltige Agrarproduktion“ in Folge der Forschungsevaluation „Agrar- und Gartenbauwissenschaften“ (2016)). Ein eher negatives Beispiel ist hingegen die Umsetzung der Empfehlungen aus der Forschungsevaluation der Geographie (2005), die eher enttäuschend ausfiel, so dass die zuständige Begutungskommission das Fach bei der Zwischenbegutachtung 2012 landesweit als gefährdet einschätzte.

Bei der Analyse von **Faktoren, die für die Umsetzung der Empfehlungen entscheidend sind**, finden sich zunächst strukturelle Gründe, die einer Umsetzung häufig entgegenstehen. So sind z. B. Empfehlungen zu Verlagerungen einzelner Bereiche oder Professuren an andere Universitäten oder zur Fusion von Teilbereichen verschiedener Universitäten kaum zu realisieren. Hier stehen strukturpolitische bzw. regionalpolitische Interessen der Umsetzung von Empfehlungen, aus wissenschaftlicher Sicht durchaus sinnvoll sind, vielfach entgegen. Dies ist nach Einschätzung der WKN nachvollziehbar und im Sinne einer Trennung von Empfehlungs- und Entscheidungskompetenz (siehe oben) auch akzeptabel.

Ausschlaggebend für eine gute Umsetzbarkeit von Empfehlungen sind jedoch **klare institutionelle Zuordnungen der Entscheidungskompetenz** sowie geeignete **Instrumente zur Unterstützung der Umsetzung**. Die Entscheidungskompetenz hat sich im Zuge der seit Gründung der WKN etablierten Hochschulautonomie zunehmend vom Ministerium zu den jeweiligen Hochschulleitungen verlagert. Dabei wurde jedoch auch deutlich, dass ein unterstützender und steuernder Einfluss des Ministeriums für die Umsetzung von Begutachtungsempfehlungen nach wie vor unabdingbar ist, insbesondere, wenn es sich um Empfehlungen zu größeren strukturellen Maßnahmen handelt. Hier haben sich in der Vergangenheit die **Ziel- und Leistungsvereinbarungen**, die das Ministerium mit den einzelnen Hochschulen trifft, als wirksames Steuerungsinstrument erwiesen. Es ist für die Arbeit der WKN daher von großer Wichtigkeit, dass zentrale Empfehlungen ihrer Begutachtungsverfahren in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen aufgenommen werden.

5. Fazit

Auch in der Zukunft wird es wichtig sein, dass sich die WKN weiterentwickelt und sowohl ihre Aufgaben als auch ihre Arbeitsweise den Veränderungen in der Wissenschaft anpasst bzw. neue Wege erprobt und beschreitet, um die niedersächsische Wissenschaft in bestmöglicher

Weise zu unterstützen. Diese Weiterentwicklung wird auch zukünftig im Austausch mit den wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes, der Landesregierung und den für die WKN tätigen Expertinnen und Experten geschehen.

In welche Richtung sich die Tätigkeiten der WKN in Zukunft auch entwickeln mögen, wichtig ist, dass die Ergebnisoffenheit der Verfahren und die Unabhängigkeit der Expertinnen und Experten gewahrt bleiben. Im Zentrum der Überlegungen zu zukünftigen Verfahren sollte zudem stehen, dass Evaluation keinen Selbstzweck haben. Angesichts der hohen und vielfältigen Belastungen von Begutachteten und Gutachtern muss stets eine sorgfältige Prüfung zur Notwendigkeit und zum zu erwartenden Nutzen eines Verfahrens durchgeführt werden. Nur wenn eine Evaluation verspricht, Verbesserungen in der Wissenschaft zu bewirken, ist diese sinnvoll und gerechtfertigt.